

Onboarding ABC für neue Mitglieder

A Antrag: Personen oder Firmen, die Mitglied werden möchten, reichen online oder postalisch einen Mitgliedsantrag ein (Download unter <https://www.h2bz-hessen.de/mitgliedschaft>). Dieser wird an die Geschäftsstelle adressiert. Die Geschäftsstelle meldet sich umgehend bei der antragstellenden Person, um weitere Informationen zu erfragen. Anschließend wird in der Vorstandssitzung über den Antrag entschieden. Die Geschäftsstelle teilt dem/der Antragstellenden die Entscheidung mit. Es folgt die postalische Bestätigung der Mitgliedschaft sowie eine Rechnung über den Mitgliedsbeitrag. Fertig – wir heißen das neue Mitglied herzlich willkommen!

B Wasserstoff Forum Hessen: Der jährliche **Branchentreff** in Hessen zu aktuellen Themen rund um Wasserstoff findet an wechselnden Austragungs-orten statt. Für Mitglieder gilt ein vergünstigter Zugang.

D Dialog: Sie können sich mit Fragen, Anregungen und konstruktiver Kritik gerne an den Vorstand und die anderen Mitglieder wenden. Ein Netzwerk lebt vom Austausch seiner Mitglieder, und nur gemeinsam können wir Hessen zu einem Wasserstoffland machen.

E Engagement-Preis der H2BZ-Initiative Hessen: Ein mit 500 Euro dotierter Preis für besonderes Engagement im Bereich H2BZ in Hessen. Die Mitglieder können Vorschläge für mögliche PreisträgerInnen einreichen. Über den/die Gewinner entscheidet der Vorstand. Die Verleihung findet auf dem jährlichen Wasserstoff Forum Hessen statt.

F Finanzen: Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt. Bei juristischen Personen richtet er sich nach dem Jahresumsatz der Firma. Bei privaten Mitgliedern beträgt er einheitlich 100 Euro. Eine Ausnahme bilden Studenten, die nur 25 Euro zahlen.

G Die Geschäftsstelle des Vereins wird von unserem Mitglied, der Überlandwerk Groß-Gerau GmbH (ÜWG), übernommen. Sie kümmert sich um die operativen Belange der Vereinsverwaltung und ist erster Ansprechpartner bei administrativen Fragen.

H Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich im ersten Halbjahr statt und muss mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand einberufen werden. In der Regel richten wir im zweiten Halbjahr eine weitere Mitgliederversammlung aus. Diese finden häufig als digitale Versammlungen oder bei unseren Mitgliedern statt und dienen somit ebenfalls dem Kennenlernen. Wenn Sie Interesse haben, dass die Initiative auch einmal in Ihrem Betrieb zu Gast ist, sprechen Sie gerne die Geschäftsstelle darauf an.

I Information: Als Mitglied erhalten Sie einen wöchentlichen Newsletter zum Thema H2BZ. Susanne Adler von der Redaktion des Newsletters „Wasserstoff + Brennstoffzelle“ wird Sie diesbezüglich kontaktieren. Sie erstellt den Newsletter und verschickt ihn wöchentlich. Zusätzlich erscheint fünfmal im Jahr ein Sondernewsletter für alle Mitglieder. In diesem werden aktuelle Entwicklungen exklusiv für die Mitglieder der H2BZ-Initiative Hessen präsentiert. Sie haben Ideen für einen Beitrag? Dann melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle.

J Jahresbeitrag: Die Mittel des Vereins zur Erfüllung seiner Aufgaben werden durch jährliche Mitgliedsbeiträge, freiwillige Beiträge sowie sonstige Zuwendungen aufgebracht. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben. Eine Rückzahlung bei Ausscheiden des Mitglieds erfolgt nicht.

K Kostenerstattungen: Den Vereinsmitgliedern (auch außerhalb des Vorstands) werden grundsätzlich nur Aufwendungen erstattet, die ihnen in Erfüllung der Vereinsaufgaben und zur Erreichung der Vereinsziele entstanden sind. Beauftragungen des Vorstands in Verbindung mit Honorarzahlen bedürfen der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

K Kontakt:
Geschäftsstelle der H2BZ-Initiative e.V. / Office
c/o Überlandwerk Groß-Gerau GmbH
Friedrichstraße 45
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152 / 718-260
E-Mail: info@H2BZ-Hessen.de
Website: www.H2BZ-Hessen.de
LinkedIn: [H2BZ-Initiative Hessen](https://www.linkedin.com/company/H2BZ-Initiative-Hessen)

L Lobbying: Die H2BZ-Initiative Hessen setzt sich auf allen relevanten Ebenen für die Einführung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ein und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder. Sie versteht sich als Wegbereiter der Defossilisierung der Energiebranche.

M Messen & Co.: Wir sind als Initiative auf verschiedenen Messen und Veranstaltungen vertreten, manchmal mit und manchmal ohne Stand. Wenn Sie gerne als Mitaussteller dabei sein möchten, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Auch für die Fahrzeugpräsentation und die Standbetreuung suchen wir immer wieder interessierte Mitglieder, die sich für die Energiewende engagieren.

M Mitgliedschaft: Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, wenn sie der Mitgliederversammlung nachweisen, dass sie den Vereinszweck nachhaltig unterstützen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederver-

sammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der vertretenen Stimmen. Die Mitgliederversammlung kann diese Entscheidung auch dem Vorstand übertragen, der dann mit Dreiviertelmehrheit entscheidet. Eine Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Tod oder Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, beispielsweise wenn ein Mitglied seinen Jahresbeitrag trotz schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung nicht bezahlt hat.

N Networking: Die H2BZ-Initiative basiert auf einem breit angelegten Netzwerk und möchte aktives Networking weiter fördern. Wenn Sie Veranstaltungen zum Thema planen und unsere Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Die Geschäftsstelle leitet Ihre Anfrage gerne an den Vorstand weiter.

O Öffentlichkeitsarbeit: Die Initiative betreibt einen LinkedIn-Account: [>>>H2BZ-Initiative Hessen](#). Auf unserer [>>>Website](#) finden Sie Neuigkeiten aus dem Netzwerk, Termine und Pressemitteilungen. Auch Projektbeschreibungen und Beispiele sollen hier Platz finden. Haben Sie Neuigkeiten oder Good Practices, die Sie mit den anderen Mitgliedern teilen möchten? Dann schreiben Sie einfach eine E-Mail an die [>>>Geschäftsstelle](#). Diese prüft dann eine Veröffentlichung auf der Website.

P Projektideen, Vorschläge oder Anregungen: Haben Sie Ideen zur Mitarbeit in der Initiative? Dann teilen Sie diese doch bitte der Geschäftsstelle oder dem Vorstand mit. Einmal im Monat findet eine Vorstandssitzung statt, in der solche Ideen besprochen und weiterentwickelt werden.

H HyLand: Im Rahmen des bundesweiten Förderwettbewerbs „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ sollen Kommunen und Regionen je nach Ausgangslage dazu motiviert werden, erste Ideen für integrierte Konzepte zu entwickeln, Pläne zu konkretisieren und auszuarbeiten bzw. diese Pläne umzusetzen. Bei der Förderung werden die unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungswerte der Regionen berücksichtigt, damit alle die Chance haben, Wasserstoffregion zu werden. Wenn Sie Ideen für eine der kommenden Antragsrunden haben, bei der wir Sie als Initiative unterstützen können, kommen Sie gerne auf den Vorstand zu.

S Stimmrecht: Die Anzahl der Stimmen der Mitglieder ist abhängig von der Beitragshöhe und wird zusammen mit der Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung beschlossen. In der Mitgliederversammlung haben natürliche Personen – mit Ausnahme studentischer Mitglieder – sowie juristische Personen Stimmrecht. Eine Vertretung ist statthaft. Die Vertreter müssen ihre Bevollmächtigung durch eine den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 164 ff. BGB) entsprechende schriftliche Vollmachtsurkunde nachweisen. Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden durch ihre gesetzlichen Vertreter

oder im Falle der Verhinderung durch einen besonders bevollmächtigten Vertreter in den Mitgliederversammlungen vertreten.

U Unterarbeitsgruppen: Der Vorstand kann zur Unterstützung Arbeitsgruppen/Fachforen zu bestimmten Themen aus der Mitte der Mitglieder einrichten und ihnen ein Arbeitsprogramm vorgeben. Eine Arbeitsgruppe muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

V Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er besteht mindestens aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei Beisitzern, von denen mindestens einer das Amt des Schriftführers und ein weiterer das des Schatzmeisters übernimmt. Er führt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und im Sinne der Satzung und vertritt den Verein mit zwei seiner Mitglieder nach außen. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Auslagen können jedoch ersetzt werden.

W Wissenschaft: Die Initiative steht in engem Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Wasserstofflabor der Hochschule RheinMain oder dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) in Kassel und weitere. Auf Nachfrage werden Kontakte gerne hergestellt.

X Power-to-X (PtX) bezeichnet verschiedene Technologien zur Speicherung bzw. Umwandlung von Strom (oder Stromüberschüssen), um diesen zu einem späteren Zeitpunkt oder in einem anderen Energiesektor nutzbar zu machen. So kann beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind- oder Sonnenkraft in Form von Wasserstoff gespeichert und etwa im Verkehrssektor oder im Wärmesektor genutzt werden. Power-to-X und die darauf fußende Sektorenkopplung bilden somit die Basis für eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten unserer Mitglieder.

Z Zweck: Der Verein fördert und entwickelt die in Hessen und anderen Ländern in Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Körperschaften vorhandene Kompetenz auf den Gebieten Wasserstoff und anderer Energieträger sowie Energieerzeugung und -umwandlung, insbesondere mittels Brennstoffzelle und ihrer Peripherie, weiter. Damit verfolgt er das Ziel, den Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien zu senken, den Umweltschutz zu verbessern und die breite Anwendung der Brennstoffzelle durch Technologiefortschritte bis zur ökonomischen Realisierung voranzutreiben.

Stand 01.10.2025